

**Ergebnisse der Plenarsitzung der Plattform „Zukunftsfähige  
Energienetze“ am 24. Mai 2012  
im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Berlin**

Die Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ hat folgende Empfehlungen beschlossen:

**I. Zur Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Demonstration Zukunftsfähiger Netze im System der Anreizregulierung:**

1. Die Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ ist der Auffassung, dass zur Umsetzung der Energiewende ein stärkeres Engagement der Netzbetreiber, insbesondere in den Bereichen Netztechnik, Systemführung und der praktischen Technologieerprobung in Demonstrationsvorhaben, erforderlich ist. Dies sollte, wo immer möglich, in enger Kooperation mit Anlagenherstellern als Hauptträger von Innovation und technischem Fortschritt erfolgen.
2. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Plattform, dass Netzbetreiber im Rahmen der Anreizregulierung einen Teil ihrer Aufwendungen für Forschung, Entwicklung und Demonstration unter bestimmten Voraussetzungen als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten anerkennen lassen können. Dies kann durch entsprechende Anpassungen des § 11 Abs. 2 ARegV oder vergleichbare Regelungen erfolgen.
3. Zu den Voraussetzungen zählen insbesondere:
  - a. die Begrenzung auf Projekte, die im Rahmen der staatlichen Forschungsförderung (BMWi, BMU, BMBF u. a.) bewilligt und fachlich betreut werden und übliche Förderquoten von 25 bis 50 % aufweisen,

- b. ein angemessener Eigenanteil des Netzbetreibers an den Gesamtkosten des Projekts in Abhängigkeit von
    - i. der energiewirtschaftlichen Bedeutung des Projekts,
    - ii. dem technisch/wirtschaftlichen Risiko des Projekts,
    - iii. der Bereitschaft von Netzbetreibern, Forschungsprojekte im Verbund mit anderen Netzbetreibern zu realisieren,
  - c. die Verpflichtung, Forschungsergebnisse zu veröffentlichen. Dies kann ggf. auch zeitverzögert erfolgen, um die Anmeldung von Patenten für urheberrechtlich zu schützende Ergebnisse zu ermöglichen.
4. Die Plattform regt an, dass eine Doppelerkennung der als dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten geltend gemachten Forschungsaufwendungen von Netzbetreibern in einem Basisjahr der Anreizregulierung durch entsprechende Verfahren ausgeschlossen wird.

## **II. Zur Wälzbarkeit von Kosten für die Netzanbindung von Offshore-Windparks:**

1. Die Plattform empfiehlt der Bundesregierung, die Frage der Haftung bei Netzunterbrechung und Verspätung der Netzanbindung bis Mitte 2012 zu regeln. Dabei ist eine angemessene Eigenbeteiligung der Netzbetreiber und der Offshore-Windparks ebenso vorzusehen wie die unmittelbare bundesweite Wälzung der Haftungskosten.
2. Die Plattform erbittet eine solide Abschätzung der aktuellen und zu erwartenden Kosten der Netzanbindung von Offshore-Windparks.
3. Die Plattform empfiehlt die Schaffung einer transparenten Regelung, mit der alle Kosten, die klar der Offshore-Netzanbindung zugerechnet werden können, vollständig und unmittelbar bundesweit gewälzt werden.<sup>1</sup>
4. Die Plattform ist der Auffassung, dass in einem mehrjährigen verbindlichen Offshore-Netzplan Realisierungszeitpunkt, Ort und Größe zukünftiger Netzanschlüsse so festgelegt werden sollten, dass ein vorausschauender Netzausbau möglich wird.

---

<sup>1</sup> BEE Enthaltung.

### **III. Zur Bilanzierung von regulatorischen Verpflichtungen und korrespondierenden Ansprüchen von Netzbetreibern:**

Die Plattform empfiehlt, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass regulatorische Verpflichtungen und korrespondierende Ansprüche von Netzbetreibern zeitgleich und zum Zeitpunkt ihrer Entstehung bilanziert werden können.

### **IV. Zum Stand der Umsetzung von EnLAG-Projekten:**

1. Die Plattform begrüßt die durch eine Initiative des Landes Niedersachsen und der Netzbetreiber angestrebte Beschleunigung des Netzausbaus mittels einer konkreten Zielvereinbarung. Die Vertreter anderer Bundesländer werden gebeten zu prüfen, inwieweit ein solches Vorgehen auch in ihren Ländern sinnvoll sein könne.
2. Die Plattform begrüßt die Fortschritte bei den von der BNetzA als vordringlich identifizierten EnLAG-Projekten Osterath-Weißenthurm, Görries-Krümmel und Thüringer Strombrücke. Für die Inbetriebnahme der Leitungen werden von den relevanten Akteuren folgende Daten angestrebt: Osterath-Weißenthurm: 2016, Görries-Krümmel: 2012, Thüringer Strombrücke: 2015. Alle Beteiligten werden gebeten, weiterhin auf einen schnellstmöglichen Abschluss der vordringlichen EnLAG-Projekte hinzuwirken. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nord-Süd- und Ost-West-Verbindungen eine wesentliche Voraussetzung sind, um nicht nur die aktuellen Netze zu entlasten, sondern auch, um die wachsende Stromerzeugung aus Windenergie an ertragreichen, aber nachfrageschwachen Windstandorten in Norddeutschland für die Stromversorgung nutzbar zu machen.
3. Die Plattform begrüßt den Abschluss des Raumordnungsverfahrens für den Streckenabschnitt Wahle-Mecklar. Die Vorhabenträger und die zuständigen Behörden werden gebeten, das anschließende Planungsverfahren zeitnah erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

## **V. Zur Nutzung von Bundeswasserstrassen für den Stromleitungsbau:**

Die Plattform nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen einer Untersuchung des BMVBS festgestellt wurde, dass Bundeswasserstraßen nicht ausreichend Platz bzw. technische Möglichkeiten bieten, um Starkstromkabel ohne Gefährdung der Binnenschifffahrt oder der Sicherheit an Stau- bzw. Kanalanlagen verlegen zu können.

## **VI. Zum Einsatz von Erdkabeln auf Hoch- und Höchstspannungsebene:**

1. Im Rahmen der Realisierung der im EnLAG vorgesehenen Pilotprojekte können praktische Erfahrungen über technische und wirtschaftliche Einsatzmöglichkeiten von Erdkabeln auf Höchstspannungsebene gewonnen werden. Die durch das EnLAG ermöglichten Teilverkabelungen können einen Beitrag zur Akzeptanz leisten.
2. Die Plattform weist darauf hin, dass neben der Kostenfrage auch Systemsicherheitsfragen noch klar gegen einen großflächigen Einsatz von Erdkabeln auf Höchstspannungsebene sprechen.
3. Die Plattform bittet Netzbetreiber und Kabelhersteller, bei der Entwicklung neuer Generationen von Erdkabeln auf Höchstspannungsebene zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Kooperation zu suchen, um Systemsicherheits- und Wirtschaftlichkeitsfragen umfassend adressieren zu können.

## **VII. Zur Entwicklung neuer Netztechnologien:**

1. Die Plattform begrüßt die Entwicklung neuer Hochtemperaturleiterseile (HTLS) zum Einsatz auf Höchstspannungsebene.
2. Die Plattform stellt fest, dass zum Systemverhalten von HTLS bisher keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen.
3. Die Plattform begrüßt die Arbeiten des Forums Netztechnik/Netzbetrieb (FNN) im VDE zu Normungsfragen bei HTLS-Technologien.
4. Um die Entwicklung von HTLS voranzutreiben, bittet die Plattform Netzbetreiber und Kabelhersteller, bei der Systemanalyse eng zusammenzuarbeiten. Die Plattform begrüßt, dass die entsprechenden F+E-Tätigkeiten im Rahmen des Energieforschungsprogramms der Bundesregierung umfassend gefördert werden können.

5. Die Plattform begrüßt das von der Deutschen Energie-Agentur (dena) erstellte Papier „Neue Übertragungstechnologien im Höchstspannungsbereich“. Die AG „Neue Technologien“ sollte auf Basis des Papiers die Technologiediskussion weiter führen und dem Plenum eine ggf. ergänzte Übersicht vorlegen, die nach Möglichkeit auch Abschätzungen zum Zeitpunkt der technischen Einsatzfähigkeit der jeweiligen Technologien sowie zu den Kosten im Vergleich zum konventionellen Freileitungsbau enthalten sollte.

### **VIII. Zur Systemstabilität:**

1. Die Plattform begrüßt den Kabinettsbeschluss zur Systemstabilitätsverordnung vom 2. Mai 2012 und empfiehlt eine zügige praxisgerechte Umsetzung der Nachrüstung der PV-Anlagen.<sup>2</sup>
2. Weiterhin begrüßt die Plattform die Erstellung einer vom BMWi finanzierten und innerhalb der AG Systemsicherheit abgestimmten Studie "Entwicklung einer Umrüststrategie für Erzeugungsanlagen am Mittel- und Niederspannungsnetz zum Erhalt der Systemsicherheit bei Über- und Unterfrequenz" als Grundlage für die Nachrüstung von Windenergie-, Biomasse-, KWK- und kleinen Wasserkraftanlagen.
3. Die Plattform begrüßt das Vorhaben der AG Systemsicherheit, Untersuchungen zur Notwendigkeit einer weitergehenden Systemsteuerung zur Einhaltung der Systembilanz durchzuführen. Ziel der Untersuchungen ist es, zu ermitteln, ob durch eine ungesteuerte Einspeisung von Erzeugungsanlagen in einer kurz- bis mittelfristigen Perspektive Probleme bezüglich der Einhaltung der Systembilanz zu erwarten sind, ob gesichert ist, dass Einspeisungen in einem ausreichenden Maße gesteuert werden können, und Maßnahmen zur Verbesserung der Systemstabilität zu empfehlen.

### **IX. Zur Netzentwicklungsplanung:**

1. Die Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ begrüßt die geplante fristgerechte Veröffentlichung des Netzentwicklungsplans 2012.

---

<sup>2</sup> vzbv: Vorbehalt.

2. Es besteht die Erwartung, dass im Netzentwicklungsplan 2012 ein Zeitplan für alle Netzausbaumaßnahmen enthalten ist.
3. Mit der Veröffentlichung beginnt der öffentliche Konsultationsprozess des ersten Netzentwicklungsplans, der Bürgerinnen und Bürger eine Möglichkeit bietet, direkt auf die Diskussion zum zukünftigen Netzausbaubedarf Einfluss zu nehmen. Die Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ empfiehlt allen mit Netzausbaufragen befassten Institutionen und Verbänden, in geeigneter Weise öffentlich auf die Konsultationen und die Beteiligungsmöglichkeiten hinzuweisen und zur Stellungnahme anzuregen.
4. Die Plattform empfiehlt den Verfahrensträgern, im Rahmen der geplanten Informations- und Dialogprozesse begleitend darzulegen, in welcher Weise Stellungnahmen der beteiligten Interessenträger zum Entwurf des Netzentwicklungsplans geprüft werden und Berücksichtigung finden sollen.
5. Darüber hinaus empfiehlt die Plattform, das Konsultationsverfahren wie angekündigt transparent zu gestalten und der interessierten Öffentlichkeit geeignete Informationen zum Ablauf des Verfahrens, sowohl im Zuge der Vorbereitung als auch während der Durchführung der Konsultation, bereitzustellen.